

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

**Erstsprachlicher Unterricht: Fokus staatenlose Sprachen**

und **Antwort** vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19153

vom 16. Mai 2024

über Erstsprachlicher Unterricht: Fokus staatenlose Sprachen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie fördert die Senatsverwaltung Sprachen, die nicht Amtssprache eines Landes sind (staatenlose Sprachen)?

Zu 1.: Grundsätzlich wird in der Förderung von Sprachen im Rahmen des Erstsprachenunterrichts nicht unterschieden, ob es sich um die Amtssprache eines oder mehrerer Länder oder keines Landes handelt. Die Schulleitungen der Berliner öffentlichen Schulen äußern in einer jährlichen Bedarfsabfrage über die Schulaufsichten ihr Interesse am Erstsprachenunterricht in den entsprechenden Sprachen. Für die Einrichtung müssen haushalterische, personelle und schulorganisatorische Bedingungen erfüllt sein, um den zurzeit zusätzlichen und fakultativen Unterricht in einer Erstsprache anzubieten. Als

Mindestvoraussetzung für die Einrichtung einer Lerngruppe gilt darüber hinaus die Anzahl von 12 Schülerinnen und Schülern.

2. Wie ist die Betreuung des Themas Mehrsprachigkeit in der Senatsverwaltung organisiert? Gibt es für die einzelnen Sprachen verantwortliche Personen in der Verwaltung? Wenn nein, wäre es aus Sicht des Senates sinnvoll, jeder Sprache eine feste Ansprechperson zuzuordnen?

Zu 2.: Das Themenfeld Förderung der Mehrsprachigkeit ist in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Referat II D Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schularten angesiedelt. Im engeren Sinne bearbeitet die Fachgruppe II D 5 dieses Themenfeld. Sowohl den einzelnen Teilbereichen der Förderung der Mehrsprachigkeit wie z. B. Erstsprachenunterricht wie auch einzelnen Sprachen sind einzelne oder mehrere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zugeordnet. Davon abgesehen sind den Sprachen, die Fächer der Berliner Schule sind, Fachaufsichten im Referat II B Fächer der Berliner Schule und Rahmenlehrpläne zugeordnet.

3. Welche Mechanismen gibt es für die Begleitung und Evaluation des ESU innerhalb der Senatsverwaltung? Wie wird das Lehrmaterial ausgewählt und ausgewertet, wer verfasst für den Unterricht benötigte Texte?

Zu 3.: Erstsprachenunterricht findet nach den Vorgaben des geltenden Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht 1–10 statt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Differenzierung des Unterrichts nach den heterogenen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler. Die Grundlage der fachlichen Begleitung und Auswertung sowie der Weiterentwicklung des Erstsprachenunterrichts besteht aus regelmäßigen kollegialen Austausch- und Netzwerktreffen mit sprachbezogenen wie auch sprachübergreifenden Anteilen, die durch die SenBJF organisiert werden. Im Rahmen von Fortbildungen, Fachtagen und Netzwerktreffen werden Inhalte, methodische Konzepte sowie Unterrichtsmaterialien ausgetauscht, reflektiert und weiterentwickelt. Sprachbezogene wie auch sprachübergreifende Unterrichtsmaterialien werden im Berliner Lernraum unter der Rubrik Erstsprachenunterricht zur Verfügung gestellt und kontinuierlich erweitert. Die Auswahl der Lehrmaterialien und Texte erfolgt dabei durch die jeweiligen Lehrkräfte in enger Absprache mit den fachlichen Begleitungen der Senatsverwaltung.

4. Nach welchen Kriterien werden die Lehrkräfte für den erstsprachlichen Unterricht ausgewählt, welche sprachspezifischen Qualifizierungen müssen sie mitbringen und wo wird um entsprechende Lehrkräfte geworben?

Zu 4.: Die Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht sollen über das folgende Anforderungsprofil verfügen: Sie besitzen eine Lehrbefähigung nach deutschem Recht oder eine Lehrbefähigung nach Recht des Heimat- bzw. Herkunftslandes. Das Sprachniveau der Erstsprache entspricht mindestens C1 und im Deutschen mindestens B2 und beträgt bei einer Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis C2. Das Sprachniveau in beiden Sprachen muss durch Zertifikate nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Sowohl im Karriereportal des Landes Berlin wie auch bei verschiedenen Berufs- und Informationsmessen oder Veranstaltungen (z. B. Berlin-Tag) wird um entsprechende Lehrkräfte geworben.

5. Derzeit ist die einzige staatenlose Sprache, die in Schulen angeboten wird, kurdisch. Ist geplant das Angebot auf weitere staatenlose oder gefährdete Sprachen auszuweiten und sind weitere Formate zur Förderung des Kurdischen angedacht?

Zu 5.: Zur Ausweitung des Angebots Erstsprachenunterricht auf weitere Sprache siehe Antwort auf Frage 1. Weitere Formate zur Förderung des Kurdischen an der Berliner Schule sind zurzeit nicht geplant.

6. Die Senatsbildungsverwaltung hat eine Studie zur Untersuchung des Erfolgs von Erstsprachen in Auftrag gegeben. Inwiefern wird hier auch Kurdisch berücksichtigt?

Zu 6.: In der wissenschaftlichen Begleitung des Unterrichtsangebots Erstsprachenunterricht unter Einbeziehung des Rahmenlehrplans Erstsprachenunterricht 1-10 werden in der Auswertung der Lernstandserhebungen aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Sprachen Arabisch und Türkisch berücksichtigt.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung, um Kinder, welche staatenlose Sprachen als Erstsprache sprechen und hierzu Angebote an den Schulen besuchen, vor (mit diesen Sprachen zusammenhängender) Diskriminierung zu schützen?

Zu 7.: Die SenBJF bietet vor dem Hintergrund des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des § 15 Berliner Schulgesetzes (SchulG) „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“ schulinterne Veranstaltungen, Studientage, Fachtage und Tagungen an und informiert kontinuierlich und wiederkehrend in Schulleitungssitzungen über Maßnahmen und Schritte zur Anerkennung und Wertschätzung der sprachlichen Vielfalt der Berliner Schülerinnen und Schüler. Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) der Senatsverwaltung bietet darüber hinaus verschiedene Veranstaltungen, Maßnahmen und

Fortbildungen für Berliner Pädagoginnen und Pädagogen an, um sie in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Diskriminierung und soziokultureller Diversität zu sensibilisieren und fortzubilden. Dies ist z. B. das zweijährige Schulbegleitprogramm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität gestalten“ für (erweiterte) Schulleitungen.

Als Inhalte sind Grundlagen zur Diversität, Diskriminierung und Rassismus, Sprache und Mehrsprachigkeit, Flucht und Migration und weitere Themenfelder vorgesehen. Daneben werden auch die Blended-Learning-Fortbildungen „Grundschule in der Migrationsgesellschaft“ oder „Sprachförderung am Übergang Kita-Grundschule“ für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher mit verschiedenen Aspekten zum Umgang mit und Förderung von Mehrsprachigkeit angeboten. Des Weiteren stellt das ZeS Materialien bereit, mithilfe derer Pädagoginnen und Pädagogen die Mehrsprachigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler fördern und unterstützen. Darunter fallen das „Starterpaket“ zur Unterstützung der Lehrkräfte in Willkommensklassen sowie Materialien für Migrationspädagogik, Mehrsprachigkeit im Unterricht und digitale Angebote im Lernraum Berlin.

8. Wie organisiert die Senatsverwaltung den Austausch zwischen Lehrkräften des erstsprachlichen Unterrichts?

Zu 8.: Ein kontinuierlicher kollegialer Austausch findet sowohl innerhalb einer Erstsprache als auch sprachenübergreifend durch Fortbildungen, Fachtage und Netzwerktreffen sowie über den Berliner Lernraum statt (siehe Antwort auf Frage 3). Dieser wird durch die entsprechende Fachgruppe organisiert und begleitet.

9. Wie bezieht die Senatsverwaltung Interessensvertretungen, Communitys und ähnliche Gruppierungen bei der Schaffung und Evaluation von Erstsprachenunterricht mit ein? Was ist hier die Besonderheit bei Sprachen, die keine Landesbotschaften als Interessensvertretung haben? Wird hier beispielsweise mit Migrantenselbstorganisationen gesprochen und deren Expertise genutzt?

Zu 9.: Die SenBJF bezieht in regelmäßigen Besprechungsterminen eine Vielzahl von Interessensvertretungen, Sprachcommunitys, Migrantinnenselbstorganisationen und ähnliche Gruppierungen im Zusammenhang der Organisation und Durchführung des Erstsprachenunterrichts ein. Bei Sprachen, die keiner Landesvertretung bzw. Interessensvertretung zugeordnet werden können, werden Dachverbände oder andere Interessensvertretungen, wie Migrantinnenselbstorganisationen, einbezogen und ihre Kenntnisse und Expertise nach Möglichkeit berücksichtigt.

10. Ursprünglich gab es Kurdisch-Unterricht an 6 Schulen, nun sind es nur noch zwei. Was sind aus Sicht der Senatsverwaltung hierfür die Gründe?

Zu 10.: Im Schuljahr 2019/2020 wurden Lerngruppen im Kurdischen an insgesamt fünf Grundschulen eingerichtet. Der Rückgang auf zurzeit drei Schulen mit Lerngruppen folgt einer Reihe von Gründen. Darunter fallen z. B. die Schließung einer Schule aufgrund von Baumaßnahmen, der Rückgang der angemeldeten Schülerinnen und Schüler für das Unterrichtsangebot unter die benannte Mindestanzahl sowie ein Wechsel der entsprechenden Lehrkräfte. Die SenBJF arbeitet kontinuierlich daran, frühere Standorte wieder zu eröffnen bzw. weiteres Interesse für dieses Sprachangebot für künftige Bedarfsmeldungen der Schulen zu wecken.

11. Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass in Werbebroschüren (beispielsweise die Schulanmeldungsbrochure Grundschule 2023) für erstsprachlichen Unterricht und andere Sprachangebote in Schulen alle entsprechenden Sprachen berücksichtigt werden und dass diese fehlerfrei sind?

Zu 11.: Alle Publikationen der SenBJF werden in Absprache mit den zuständigen Abteilungen regelmäßig geprüft und aktualisiert. Dies gilt auch für die Schulanmeldungsbrochure für die Grundschulen („Schulanmeldung – so geht’s“), in der verschiedene sprachliche Schwerpunkte der Grundschulen, darunter auch der Erstsprachenunterricht, angeführt sind.

12. Wie bewirbt der Senat die ESU-Angebote konkret?

Zu 12.: Die SenBJF bewirbt die Angebote im Erstsprachenunterricht unter anderem über schulinterne Elternabende und öffentliche Veranstaltungen, wie dem Berlin-Tag, Fachtage und Fachveranstaltungen mit Hilfe von gedruckten und weiteren Informationsmaterialien. Sie berät zu einzelnen Sprachen interessierte Personen, Lehrkräfte, Schulleitungen und Sorgeberechtigte.

13. Welche Pläne zur Schaffung von Angeboten in weiteren Sprachen gibt es?

Zu 13.: Die SenBJF prüft vor dem Hintergrund des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des § 15 des SchulG „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“ mehrsprachige Unterrichtsangebote und Projekte und setzt diese nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen sowie personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen um.

Berlin, den 3. Juni 2024

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie